

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: E. Bader, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Inserate: die sechsgepaaltene Kolonelleile 40 S, für Mitgl. 30 S

Nr. 31.

Hannover, 2. August 1907.

17. Jahrg.

Aus den Brauereien und Brennereien in Preußen.

Nach dem Bericht der Fabrikinspektoren für 1906.

In dem vor kurzem erschienenen Jahresberichte des preussischen Regierungs- und Gewerbeamtes für 1906 finden sich nur an wenigen Stellen Bemerkungen über die Einhaltung der Sonntagsruhe in den Brauereien. Bemerkenswert teilt der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Magdeburg mit, daß die Arbeiter in einer Brauerei die Eisgewinnung und das Eisfahren am Sonntag trotz des angebotenen anderthalbfachen Lohnes abgelehnt haben. Ueber die Nichtgewährung der Sonntagsruhe wegen Beschäftigung der Arbeiter mit Instandsetzungsarbeiten wird mehrfach berichtet, es wurde deshalb gegen den Besitzer einer Brauerei strafrechtlich vorgegangen. Gegen den Besitzer einer anderen Brauerei, der während eines Bierkrieges in den Kundenkreis der Ringbrauereien einzudringen suchte und zur Ueberwältigung des gesteuerten Absatzes den Betrieb am Sonntag fortsetzte, wurde (wohl auf Antrag der Konkurrenten) Anzeige erstattet. Bei Abschluß des Verichts lag das Urteil noch nicht vor. Betriebsstörungen durch Maschinendefekte sollten in einer Brauerei des Regierungsbezirks Schleswig an einem Sonntage nachgeholt werden. Deswegen wurde die Erlaubnis von den Behörden für die Sonntagsarbeit erteilt. Der Geschäftsführer und der Braumeister einer kleinen Brauerei im Regierungsbezirk Arnberg, welche trotz Verwarnung den im Kühlmaschinenraum beschäftigten Arbeitern die vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht gewährten, wurden durch amtliche Verurteilung mit 5 Mark bestraft. Zwei Brauereidirektoren im Regierungsbezirk Pöln, welche im Wiederholungsfalle die Sonntagsruhebestimmungen nicht beachteten, wurden mit Strafen von 35 Mark belegt.

An verschiedenen Stellen wird der Urlaubserwähnung getan, die auf Grund unserer Tarife nun den Brauereiarbeitern bewilligt werden. Wenn bei derartigen Tarifabschlüssen die Unternehmer darauf hinweisen, daß sie etwas ganz besonderes, in der Industrie sonst nicht übliches gewähren, so muß bemerkt werden, daß sich die Urlaubserteilungen auch in anderen Berufen durchsetzen. So bezieht der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Schleswig, daß Urlaub mit der Fortzahlung des Lohnes in einer Lederwarenfabrik, einer Zuckerraffinerie, einem städtischen Gaswerk, einer Zeitungsdruckerei und vielen anderen Druckereien gewährt wird.

Andererseits muß man auch feststellen, daß dem Brauereibetriebe bei Abschluß des Arbeitsverhältnisses manche Vorliebe für rückständige Betriebsformen innewohnt. So wird auf die Erhaltung von Post und Wohnung wenigstens für die Lehrlinge noch von vielen Brauereibesitzern sehr viel Wert gelegt. So heißt es z. B. in dem Bericht für den Regierungsbezirk Magdeburg: Post und Wohnung wird sonst — mit alleiniger Ausnahme der Bierbrauereien — nirgends den Lehrlingen geliefert.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Arbeiterinnen werden von den Brauereien nicht richtig durchgeführt, was z. B. für den Regierungsbezirk Bromberg festgestellt war, wo es heißt, daß die Vorschriften des § 137 Absatz 1 der Gewerbeordnung, wonach Arbeiterinnen am Sonnabend und an den Vorabenden der Festtage nicht nach 5 1/2 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen, von vielen Betriebsleitern, so von denen der Bierbrauereien, nicht beachtet werden, man zwingt die Arbeiterinnen oft, 1 1/2 Stunden über die gesetzlich zulässige Zeit tätig zu sein. Aus den gleichen Gründen trat im Regierungsbezirk Doppeln Strafverfolgung von Brauereibesitzern ein, weil Arbeiterinnen Sonnabends nach 5 1/2 Uhr und sogar Sonntags beim Reinigen und Füllen von Bierflaschen beschäftigt wurden. Im Regierungsbezirk Hildesheim trat aus den gleichen Gründen die Erhöhung der Vorstrafen eines Brauereibesitzers wegen wiederholten Rückfalls von 10 und 15 Mk. auf 30 Mk. ein. Wegen der Beschäftigung von 5 Arbeiterinnen nach 5 1/2 Uhr Sonnabends nachmittags mit Flaschenputzen wurde gegen den Betriebsleiter einer Brauerei vom Gewerbeamt für die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade Strafantrag gestellt. Ueber das Ergebnis des Verfahrens kann erst in den nächstjährigen Berichten Mitteilung gemacht werden.

Ueber die Ablösung des Hausstrunkes findet sich nur in dem Berichte aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf eine Mitteilung. Dort löst eine Brauerei die nicht verbrauchten Biermarken im Betrage von 15 Pf. für das Liter ein. Obwohl strenge darauf geachtet wurde, daß kein unrechtmäßiger Bierverbrauch stattfand, wurde von dem Rechte der Wiedereinlösung von Marken in umfangreichem Maße Gebrauch gemacht.

Verschiedentlich wird mitgeteilt, daß in den Brauereien die Rändigungssfristen vollständig aufgehoben wurden.

Ueber die Unfälle in unseren Berufe finden sich wenige Bemerkungen. Die Fabrikinspektoren beklagen sich, daß von einer Mitarbeit der Arbeiter bei der Unfallver-

hütung nicht viel zu spüren sei, wenn auch bemerkt werden kann, daß das Verständnis für die getroffenen Anordnungen im Wachsen begriffen ist. Wenn man den Arbeitern immer wieder betont, daß der Unternehmer der Herr im Hause sei, daß die Arbeiter gar nichts dazuzurechnen haben, wenn man sie anschaut, wenn sie mit guten Vorschlägen kommen, dann ist ein Erstaunen nicht notwendig, daß die Arbeiter bei der Unfallverhütung nicht mitwirken. Vernünftig behandelte, richtig für diese Aufgabe interessierte Arbeiter, die auch ein selbstständiges Wort wagen können, ohne daß die Stirne der Herren sich runzelt, werden für die Unfallverhütung vielfach mit Nutzen tätig sein.

In einer Brauerei im Regierungsbezirk Münster ereignete sich ein Unfall mit tödlichem Ausgange dadurch, daß sich das Rührwerk im Maischbottich plötzlich in Bewegung setzte und einen von zwei Arbeitern, die sich in dem Bottich befanden, erfasste und erdrückte. Die Untersuchung ergab, daß die Festscheibe für den Antrieb des Rührwerkes dicht neben der Losscheibe lag, daß letztere infolge mangelhafter Schmierung schwer lief, und daß der Riemen auf der Losscheibe die Festscheibe fast berührte. Durch Rütteln an den Flügeln des Rührwerks ist höchstwahrscheinlich der Riemen seitwärts gerutscht und hat die Festscheibe erfasst. Aus Anlaß dieses Unfalles wurden sämtliche Brauereien auf das Vorkommnis aufmerksam gemacht, und es wurden, so weit dies nicht vorher geschehen war, Maßnahmen getroffen und Vorrichtungen angebracht, welche die Zugangsöffnung des Rührwerkes in den Maischbottichen verhielten, so lange die Arbeiter zur Reinigung oder zu anderen Zwecken sich innerhalb der Bottiche befinden. In einer Brauerei des Regierungsbezirks Köln wollten ein Monteur und ein Lehrling die Ventile einer Ammoniakmaschine nachsehen. Nachdem mit vorgeschriebener Vorsicht das Ammoniak ins Freie geleitet worden war, das Ventil bei dem Ablassen verstopfte und das Manometer keinen inneren Druck mehr anzeigte, löste der Monteur die Flanschenverbindungen des Ventils. Als er das Ventil herausziehen wollte, flog es plötzlich hinaus; gleichzeitig strömten dem Monteur und dem Lehrling Ammoniakgase in das Gesicht. Da hierbei der Junge, stark erschrocken, aufschrie, drangen die Ammoniakdämpfe auch in den Mund und Schlund ein und brachte ihm so starke Verletzungen bei, daß er den inneren und äußeren Verletzungen erlag. Die Explosion eines Bierfasses im Lagerkeller einer Brauerei im Regierungsbezirk Düsseldorf tötete den Braumeister. Der Fassboden war nicht gespannt, wie es die Unfallverhütungsvorschriften vorschreiben.

Aus den Brauntweindrennerien finden wir in dem Bericht der Fabrikinspektoren außerordentlich wenig mitgeteilt. Vornehmlich sind es Unfälle, über die berichtet wird. Aus dem Regierungsbezirk Breslau wird mitgeteilt, daß sich eine schwere Dampfesselexplosion durch Ueberheizung, bei der ein Mann getötet und ein sehr bedeutender Materialschaden verursacht wurde, an einem Sonntag in einer Brennerei in Zobten ereignete. In dem Destillierraum einer Brauntweindrennerei in dem Regierungsbezirk Düsseldorf war dicht neben dem Kühlapparate eine Dynamomaschine mit Schaltbrett und Schaltblock eines Elektromotors untergebracht worden. Als der Maschinist eines Tages den Elektromotor ausschaltete, entstand ein Funken am Schalter und entzündete das explosive Gemenge von flüchtigen Alkoholdämpfen mit Luft. Es wurde deshalb die Entfernung der elektrischen Anlage angeordnet.

Die so unbeliebte sogenannte Nachtjur der Brennereibesitzer in Nordhausen ist etwas eingeschränkt worden. An Stelle von 10 Schichten je 3 zum Nachdienst bereiteter Arbeiter einer größeren Anlage ist der Nachwächter eingestellt worden. Mit der Nachtjur hat es folgendes Bewandnis: damit die Steuerbeamten bei den nächtlichen Revisionen der Brennereien sachkundige Personen vorfinden, müssen die Brenner abwechselnd nachts in den Brennereien schlafen. Dort sind ihnen besondere Schlafräume hergerichtet.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß über die hochentwickelte Brennereindustrie Preußens nicht mehr in den Berichten der preussischen Gewerbeämter zu finden ist. Das erklärt sich nach unserer Meinung vornehmlich dadurch, daß die Brennereien vielfach in dem Besitze der hochmögenden Junker und Junkerengenossen sind und deswegen die Gewerbeämter sich um die Arbeiterverhältnisse in den Brennereien wenig bekümmern, sie der patriarchalischen Fürsorge, wie in Ostpreußen die rücksichtslose Ausbeutung genannt wird, vollkommen überlassen. Hieraus kann sich nur erklären, daß die Gewerbeämter nur dann über die Arbeiterverhältnisse in den Brennereien etwas zu erzählen wissen, wenn es sich um Unfälle handelt, die ihr Eingreifen unbedingt notwendig gemacht hatten. Und doch sind in den Brennereien so viele und bedeutende Unfälle, für die Lage der Arbeiter, für ihre gesundheitlichen Verhältnisse, für ihren Schutz vor Unfallgefahren usw. zu sorgen. Im Reiche der Junker scheint Sozialpolitik vor den Ausbeutungsplätzen der Junker halt zu machen.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

Während die organisierte Arbeiterchaft in dem von Jahr zu Jahr sich intensiver gestaltenden Kampfe mit dem Unternehmertum Millionenopfer zu bringen genötigt ist; während Volksgenossen mit flehentlichen Schreien den Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter versuchen, Einhalt zu tun, und die Mineure an der Koalitionsfreiheit im Schweiße ihres Angesichts sich abmühen, die Fundamente der gewerkschaftlichen Organisationen zu untergraben, vollzieht sich ganz geräuschlos und unbeirrt von dem allgemein injenierten Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften die Entwicklung der deutschen Arbeitersekretariate. Für diese fast ausschließlich von der organisierten Arbeiterchaft errichteten und unterhaltenen Institutionen wächst in der erfreulichsten Weise nicht nur das Interesse des Industrieproletariats, sondern sie finden auch bereits volle Sympathie bis in die bürgerlichen Kreise hinein. Das gemeinsinnige Wirken der Arbeitersekretariate ist so oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten von Gewerbeaufsichtsbekanntem, Gewerbeämtern, Behörden und Sozialpolitikern in aufrichtig lobender Weise erwähnt worden, daß wir mit Berechtigung von allgemeiner Wertschätzung der Arbeitersekretariate in diesen Kreisen sprechen können. Auch in den kommunalen und staatlichen Verwaltungskörperschaften ist das Wirken der Arbeitersekretariate wiederholt Gegenstand der Erwähnung gewesen, indem die Vertreter der Arbeiter in den genannten Körperschaften auf die Gemeinnützigkeit dieser Institute hingewiesen und die Notwendigkeit staatlicher und kommunaler Subvention derselben nachzuweisen suchten. Bei aller Anerkennung ihrer Tätigkeit haben aber die Sekretariate bisher nur in verschwindend geringem Maße Unterstützung seitens der Kommunen resp. eines Staates gefunden. Solange eben die Arbeiterchaft ihre mit eigenen Mitteln unterhaltenen Institutionen dem Gemeinwohl dienlich macht, wird dieser Gemeinwohl auch von unserem fatten Bürgerium lobend anerkannt; wird aber von den Arbeitern verlangt, daß die Mittel zur Unterhaltung solcher, dem Gemeinwohl dienender Institute auch von der Allgemeinheit getragen werden sollen, dann verwandelt sich die noch kurz vorher mit süßen Worten der Anerkennung gepriesenen Einrichtungen in den Augen bürgerlicher Volksvertreter in sozialdemokratische Unternehmungen, die im Interesse der Staatserhaltung natürlich nicht unterstützt und gefördert werden dürfen.

So wird denn auch in Zukunft die Erhaltung der Sekretariate Aufgabe der Organisationen der Arbeiter sein. Ein Bedürfnis für solche Institute ist natürlich in allen Orten vorhanden, in denen ein etwas reges gewerkschaftliches und politisches Leben pulsiert, aber die Mittel zur Unterhaltung derselben sind trotz aller Bescheidenheit und Opfernützigkeit der organisierten Arbeiterchaft nur da anzufinden, wo die Organisationen bereits eine gewisse Stärke erreicht haben.

Von den Ende 1906 bestehenden 85 Arbeitersekretariaten und Rechtschutzbüros entfallen auf das Königreich Preußen 48, Bayern 8, Sachsen 6, Württemberg 1, Baden 4, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 1, Sachsen-Weimar 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Sachsen-Altenburg 1, Koburg-Gotha 2, Anhalt 1, Neuchâtel, Bremen 2, Hamburg 1, Elb-Lothringen 1.

Von den 85 Arbeitersekretariaten und Rechtschutzbüros sind 83 an der Statistik beteiligt. Es fehlen Neuchâtel und Jülich. Ende 1906 bestanden 67 Arbeitersekretariate, von denen eines, Charlottenburg, wieder einging.

An 70 Sekretariaten sind die Gewerkschaftskarteile finanziell beteiligt. Für 30 derselben werden besondere Beiträge nicht erhoben, sondern es werden die Ausgaben aus der Kasse des Kartells bezahlt. 40 Karteile erheben besondere Sekretariatbeiträge. Zur Unterhaltung tragen außerdem bei in 23 Orten die Parteiorganisationen, in 12 Orten die Redaktionen des Parteiorgans oder sonstige Arbeiterunternehmungen. Die Sekretariate in Raitowitz und St. Johann werden ausschließlich von der Generalkommision unterhalten. Das Sekretariat in Pant erhält Zutuch von drei Kommunen, das Sekretariat Koburg ist keine gewerkschaftliche Organisation, sondern wird gemeinsam von Stadt und Staat Koburg unterhalten. Einen Staatszuschuß erhält auch das Sekretariat Voigt, und zwar jährlich im Betrage von 2000 Mk.

Die Gesamtzahl der Auskunftsuchen im Jahre 1906 betrug 365 132, davon 293 094 männliche und 52 206 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, 15 341 selbständige Gewerbebetriebe und sonstige Personen und 2367 Behörden, Vereine und Korporationen. Von den auskunftsuchenden Personen waren 228 105, gleich 63 Proz., gewerkschaftlich organisiert.

In 382 261 Fällen wurde Auskunft erteilt und davon 49 928 Fälle schriftlich erledigt. Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgehrungen betrug in 82 Sekretariaten 397 250.

Von sämtlichen die Sekretariate in Anspruch nehmenden Personen wohnten 264 197 am Orte der von ihnen in Anspruch genommenen Sekretariate, während 98 693 Besucher aus anderen Orten kamen. Die Gesamtzahl der Orte, die aber nur von 73 Sekretariaten festgestellt worden ist, beträgt 9135. Die Zahl der Auskunftsuchenenden ist von 167 363 im Jahre 1901 auf 365 132 im Jahre 1906, und die Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, von 173 548 im Jahre 1901 auf 382 261 im Jahre 1906 gestiegen. Insgesamt wurde von den deutschen Arbeitersekretariaten in den letzten sechs Jahren an 1 438 776 Auskunftsuchenenden in 1 493 556 Fällen Auskunft und Rat erteilt.

Insgesamt wurden im Jahre 1906 in den Sekretariaten 91 969 Schriftsätze angefertigt, von denen 25 238 die Unfallversicherung, 3430 die Krankenversicherung, 1806 das Knappschaftswesen, 3928 die Invalidenversicherung, 9104 den Arbeits- und Dienstvertrag und 650 die Gewerbeaufsicht betrafen.

Insgesamt sind in den Jahren 1901—1906 367 115 Schriftsätze angefertigt worden. Davon betrafen die Arbeiterversicherung 119 039 = 32,4 Prozent, den Arbeits- und Dienstvertrag 20 055 = 5,5 Prozent, die Gewerbeaufsicht 1 757 = 0,5 Prozent, sonstige Sachen 208 170 = 57,0 Prozent.

Die im Jahre 1906 erteilten Auskünfte betrafen Arbeiterversicherung in 114 920 Fällen, Arbeits- und Dienstvertrag in 60 497 Fällen, Bürgerliches Recht in 112 426 Fällen, Strafrecht in 30 067 Fällen, Arbeiterbewegung in 10 064 Fällen, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht in 42 234 Fällen, Gewerbetreiben und Privatversicherung in 5 511 Fällen, Sonstiges in 6 542 Fällen. Prozentual verteilen sich die Fälle der Auskunftserteilung folgendermaßen: Arbeiterversicherung 30,1 Prozent, Bürgerliches Recht 29,4 Prozent, Arbeits- und Dienstvertrag 15,8 Prozent, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht 11,0 Prozent, Strafrecht 7,9 Prozent, Arbeiterbewegung 2,6 Prozent, Gewerbetreiben und Privatversicherung 1,4 Prozent und Sonstiges 1,8 Prozent. Das Gebiet der Arbeiterversicherung steht also wieder prägnant an erster Stelle, ihm folgt erst an zweiter Stelle das umfangreiche Gebiet des Bürgerlichen Rechts. Von dem gesamten Gebiet der Arbeiterversicherung ist es wiederum die Unfallversicherung, die die Arbeitersekretariate am meisten beschäftigt.

Von den 114 902 Auskünften in Bezug auf Arbeiterversicherung kommen auf die Unfallversicherung 70 183, Krankenversicherung 20 861, Knappschaftswesen 3 470, Invalidenversicherung 20 906. Auf die Unfallversicherung entfallen also 61,1 Prozent der Auskünfte in Bezug auf Arbeiterversicherung. Von den während der Jahre von 1901 bis 1906 in Bezug auf Arbeiterversicherung erteilten 440 003 Auskünften kommen auf Unfallversicherung 260 025 = 59,1 Prozent, Invalidenversicherung 83 419 = 19,0 Prozent, Krankenversicherung 82 567 = 18,8 Prozent und Knappschaftswesen 11 724 = 2,7 Prozent.

Das Resultat der von den Sekretariaten vertretenen oder beabsichtigten Klagen wurde in 8871 Fällen bekannt, von denen 4881 erfolgreich, 1203 teilweise erfolgreich und 2837 erfolglos waren. Von den mit vollem oder teilweisem Erfolg vertretenen 6034 Fällen betrafen die Unfallversicherung 2589, die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen 532, die Invalidenversicherung 833, Arbeits- und Dienstvertrag 1097, Gewerbeaufsicht 147. Der größte Erfolg wurde also bei der Unfallversicherung erzielt, denn von sämtlichen mit Erfolg vertretenen Klagen bezogen sich 42,9 Prozent auf die Unfallversicherung. Kranken- und Invalidenversicherung und Knappschaftswesen sind zusammen mit nur 14,3 Prozent, Arbeits- und Dienstvertrag und Gewerbeaufsicht zusammen mit nur 20,8 Prozent beteiligt.

Die Arbeitersekretariate haben ihre Unentbehrlichkeit längst nachgewiesen. Als im Jahre 1894 die Münchener Gewerkschaften das höchste Arbeitersekretariat errichteten, ahnten sie nicht, welchen Dienst sie der gesamten deutschen Arbeiterchaft damit erwieisen, indem sie ein Institut ins Leben riefen, dessen Wirken so ungeteilte Anerkennung fand, daß das Verlangen nach gleichen Einrichtungen binnen so kurzer Frist allgemein geworden ist. Bereits sind im Laufe dieses Jahres wieder einige Sekretariate errichtet worden, und zwar in Orten und unter Verhältnissen, die für den Fortbestand derselben bürgen. Die Errichtung weiterer Sekretariate ist in verschiedenen Orten noch für das laufende Jahr in Aussicht genommen, so daß wir im nächsten Jahre über den Bestand von etwa 100 Sekretariaten berichten können. Jede Errichtung eines neuen, lebensfähigen Arbeitersekretariats bedeutet aber einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Wert der Statistik. *)

Wer von den Lesern schon je Gelegenheit gehabt, dem Unternehmer in Lohnfragen gegenüber zu stehen, der wird den nicht hoch genug zu schätzenden Wert der Statistik begriffen haben.

Mit welchen allgemeinen und spezifischen Redensarten wird nicht von Unternehmerseite versucht, leider sehr oft auch erreicht, die berechtigtesten Forderungen der Arbeiter illusorisch zu machen; alle arbeitserfahrene noch so schwerwiegenden Gründe prallen bei dem Unternehmer ab.

Wie ganz anders ist der Gang von Verhandlungen, wenn die Arbeitnehmervertreter den Arbeitgebern mit Zahlen entgegenzutreten, wenn sie beispielsweise nachweisen können, daß die Unfallziffer nur infolge der langen Arbeitszeit so hoch, die Krankheitsgefahr in der mangelhaften Ernährung ihre Ursache hat, wenn ferner nachgewiesen werden kann, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit, Gewährung eines Urlaubs die Arbeitgeber keine Einbuße haben, daß die aus der Krankheit ihrer Arbeiter noch Kapital schlagen. Wenn alles das dem Herrn in unwiderlegbaren Zahlen dargelegt wird, so bleibt dies nicht ohne moralischen Einfluß auf letztere; es verlaufen die Verhandlungen in der Regel viel ruhiger, als wenn die Arbeitnehmer ohne statistisches Material erscheinen.

Zeit, wo das Unternehmertum jede Verantwortung, jede gesetzliche Schadenersatzpflicht von sich abzuwälzen sucht, wo die fortschreitende Technik immer mehr Arbeiter zur Arbeitslosigkeit verdammt, wo durch eine systematisch geregelte Unterbrechung und durch die langensach bewiesene Gesundheitsgefährlichkeit unseres Berufes und nicht zuletzt auch durch eine teilweise unmenslich lange Arbeitszeit die Unfälle und Berufskrankheiten in geradezu erschreckendem Maße überhand nehmen, infolgedessen die Verkürzung der Arbeitszeit immer mehr zur Naturnotwendigkeit wird, ist die Statistik doppelt hoch zu veranschlagen.

Leider wird auch bei uns diesbezüglich noch viel gesündigt, viel ungenutzt. Außerordentlich selten hat man Gelegenheit, statistische Erhebungen aus unseren Reihen zu sehen. Kaum je statistische Aufzeichnungen hinsichtlich der Art und des Umfangs der vorzunehmenden Krankheiten sollten in keiner Fabrik fehlen.

Dem Umstand, daß der Zahlstellenleitung in Kassel bei der letzten Lohnbewegung auch nicht das geringste statistische Material zur Verfügung stand, ist es leider zuzuschreiben, daß die Vergütung per Differenz zwischen Lohn und Krankengeld während der ersten 14 Tage, wie dies schon in den kleinsten Provinzorten eingeführt ist, hier nicht zu erzielen war. Nicht Weisheit, nicht der Wille an das moralische Pflichtgefühl imponierte die Unternehmer, ihnen mußten Zahlen entgegen gehalten werden. Nur dadurch wären ohne Kampf für die Kollegen diese Vorteile möglich geworden; leider mußten sie verzichten, das heißt, inwieweit sie nicht über eine Woche hinaus krank sind. Das ist zwar das Gegenteil, was der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches will. Ob das richtig, ob die Umgehung einer Gesetzesbestimmung gegen die guten Sitten verstoßen, was kümmert das die Arbeitgeber? Hauptfrage, daß der Profit nicht geschmälert wird!

Der Profit geht ihnen über alles, selbst wenn es auf Kosten der großen Arbeiter geschieht. Neuerdings haben sich einige Kollegen per dankenswerten Aufgabe unterzogen und über die Krankheitsfälle in der Hertalesbrauerei in Kassel Erhebungen angestellt. In welchem Umfange die verschiedenen Arbeiterkategorien an den Krankheiten partizipieren und was die Brauereien an den Kranken Arbeitern verdienen, zeigt uns folgende Zusammenstellung, die sich auf die Zeit vom 1. Mai 1906 bis dahin 1907 erstreckt:

Kategorie	Krankheitsfälle				Gewinn für den Betrieb				Die unterschiedliche Differenz zwischen Lohn und Krankengeld
	Summe der Krankheitsfälle	Summe der Krankheitsfälle über die Dauer von 8 Tagen	Summe der Krankheitsfälle von 9 bis 14 Tagen	Summe der Krankheitsfälle von 15 bis 21 Tagen	Lohn in bar	1/2 Mtl. Krankengeld monatlich 13 Pfg.	Summe des Krankengelds	Summe des Krankengelds	
Brauereiarbeiter	586	35	105	481	2246,27	125,06	498,10	2869,43	655,34
Maschinenf.	43	4	12	31	154,23	8,06	59,24	171,53	51,24
Gewerbetreib.	66	1	2	63	262,08	16,38	58,08	336,54	18,26
Heizer	167	9	27	140	582,40	72,80	28,39	683,59	136,12
Feldarbeit.	190	10	30	160	612,80	41,60	96,90	751,30	111,72
Handarbeit.	9	1	3	6	34,02	1,56	7,65	43,18	19,02
Summa	1061	60	180	881	3871,80	265,46	718,36	4855,57	991,70

Von 91 im Betriebe beschäftigten Arbeitern waren nicht weniger als 48 Personen zusammen 1061 Tage erkrankt, was der Hertalesbrauerei einen Gewinn von 4855,57 Mtl. einbrachte. Hätte man obiger Betrieb die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für die ersten 14 Tage ausgeschrieben, was die Summe von 991,70 Mtl. betrugte, wäre ihr immerhin noch ein Gewinn von 3363,87 Mtl. geblieben.

Was besonders verdient betont zu werden, daß der Betrag von 4855,57 Mtl. rein verdient wurde. Jeder etwas mit der Natur dieses Berufes Vertraute weiß, daß die Bierbrauerei im Gegensatz zu jedem anderen Gewerbe es gestattet, eine Anzahl Arbeiter zeit-

weise zurückzustellen, diese bei etwas flauerem Geschäftsgang oder bei vorübergehender Personalverminderung in Unterbrechung wieder nachzuholen. Für die Kranken Kollegen wurde diesfalls kein Ersatz eingestellt. Der entgangene Lohn der im Geschäft durch Ueberanstrengung erkrankten Arbeiter stößt in Unternehmerräusche, die gesunden Arbeiter und die Kranken nach der Krankheit in ußten die Arbeit wieder nachholen.

Ebenso interessant dürfte auch die Art, somit die Ursache der Erkrankungen sein, worüber uns folgende Zahlen Aufschluß geben:

Art der Krankheit	Zahl der Krankheitsfälle	Davon waren Personen wie oft erkrankt?		Zahl der Krankheitsfälle	Bemerkungen
		Perz.	Fälle		
Unfälle	14	1	2	238	
Rheumatismus	12	1	4	178	
Magen- und Darmkatarrh	3	—	—	59	
Brustkatarrh (akut)	7	1	3	101	
Influenza	6	1	3	116	
Nippelentzündung	3	1	2	101	1 Todesfall
Halbstarben	3	1	2	34	
Nasenleiden	3	—	—	27	
Gesichtserose	1	—	—	14	
Blutvergiftung	2	—	—	50	
Veretterungen	5	—	—	124	
Hämorrhoiden	2	—	—	19	
Summe	60	7	19	1061	1 Todesfall

Besser wie durch diese Zahlen kann die Gefährlichkeit unseres Berufs, die Gesundheitsgefährlichkeit der Brauereiarbeit nicht gekennzeichnet werden. Wohl gibt es noch eine Anzahl Punkte, die jede Krankheit eines Brauereiarbeiters auf den Biergenuss zurückzuführen wäre dies auch nur annähernd richtig, so würde so mancher Bierphilistiner bürgerlicher Abstammung die sogenannten Berufskrankheiten der Brauereiarbeiter nicht los. Da dem jedoch nicht, so werden wir mit unserm Laienverstand darin bekräftigt, daß die schweren Unfälle, die langwierigen Krankheiten nur auf die schwere Arbeit, die lange Arbeitszeit, den im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen stehenden geringen Lohn und auf die gesundheitsgefährlichen Einflüsse des Berufs zurückzuführen sind. Manchem Arzt, der ohne etwas dabei zu denken, derlei Krankheiten auf den Biergenuss zurückführt, dürfte ein natürliches Studium an der Arbeitsstelle dienlich sein. Man muß schon alles selbst durchgelost haben, um das richtige Urteil zu finden.

Die Zahlen reden selbst. Meine Aufgabe sollte sein, den Kollegen allerorts zu zeigen, wie notwendig es ist, daß man in den Gewerkschaftsorganisationen sich mehr als je mit der Statistik befaßt. Nicht die Kranken- und Unfallstatistik allein ist es, was die Gewerkschaften interessiert, die kleinste Vorkommnisse verdienen notiert und registriert zu werden. Wenn das hier besprochene Gebiet von mir gewählt wurde, so deshalb, weil es für die Arbeiter das nächstliegende ist.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugzug ist fernzuhalten nach Norden (Doornlaak), Herzfeld, Dorndorf (Brauerei Schür), Geislingen, Langenfelzen, Detmold, Blaufenburg (Brauerei Gläuf), Sengenfelzen (Vorfabrikbrauerei), Koblenz = Niedermendig = Weisshurn, Stettin, Köln-Mülheim, Rosbach i. W. (Brauerei Hübener), Pforsheim, München-Gladbach (Sternbrauerei), Neumünster und Augsburg.

† Der „Doornlaak“-Schnaps ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaak in Norden boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

† Breslau. Im Lohnstarif wird gutes, genußfähiges Bier als Hauptstrahl garantiert. Nicht nur einmal wurde seitens der organisierten Kollegen der Pfleijerpflobräuerei bei der Ortsverwaltung über schlechten Hauptstrahl Beschwerde geführt. Mehrere Male mußte schon dieserhalb bei der Firma interveniert werden. Die Brauerei hat einen Vier-Automaten, dagegen erlauben sich die Brauer vom Bund, etwa ein Faß anzuschlagen, um nicht den gesundheitsgefährlichen Arbeiter-Hauptstrahl vom Automaten trinken zu müssen. Der Hauptstrahl an sich, die Sonderstellung gegenüber den Bundesgefellten, des ferneren die Kündigung eines Kollegen, der sich eine Flasche Bier als Ersatz für zwei umsonst in den Automaten gesteckte Marken aneignete, ferner, daß die Firma einen Kutiger des Diebstahls beschuldete, der für abgegebene 10 Pf. Trinkgeld erhielt, schlug dem Faß den Boden aus. Friedliche Verhandlungen scheiterten, eine Betriebsbesprechung, an welcher fast sämtliche Beschäftigte teilnahmen, betrachtete es als organisierter Arbeiter unwürdig, diese Angriffe ruhig hinzunehmen. Einstimmig wurde beschlossen, am anderen Morgen nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis die Ungerechtigkeiten zurückgenommen sind. Früher denn sonst erschienen die Organisierten im dazu bestimmten Streiklokal. Streikposten wurden abgesetzt. Nach kurzer Dauer willigte Herr Braumeister Scholz insofern ein, als er erklärte, einstweilen die Kündigung zurückzunehmen, jedoch die Angelegenheit vor dem Schiedsgericht zum Austrag zu bringen. Die Arbeit wurde sofort wieder aufgenommen. Das Schiedsgericht trat am Montag, den 15. Juli, zusammen und beschloß, die Kündigung sei zurückzunehmen; der Gefändigte suchte in Gegenwart derselben Kommission um Entschädigung bei Herrn Scholz nach. Beide Teile nahmen den Schiedspruch an.

Die Brauereileitung der hahn'schen Brauerei glaubte schon zu lange Ruhe im Betriebe gehabt zu haben. Ein schon lange Zeit im Betriebe tätiger Kollege wurde entlassen, anscheinend sollte er durch einen etwas gefügigen und billigeren Bundesgefellten ersetzt werden. Auch hier scheiterte die mündliche Verhandlung, es mußte zur Arbeitsniederlegung gegriffen werden. Viele Mühe hat es gekostet, bis der Braumeister sich erweichen ließ. Die Kollegen erklärten, die Arbeit nur dann wieder aufnehmen zu wollen, wenn der gemäßigteste Kollege Kunge wieder eingestellt werde. Die Firma willigte zum Schluß ein, der Kollege tritt wieder an seine frühere Arbeit; Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Das sind Erfolge, die nur durch die Einigkeit der Arbeiter möglich sind. Noch bis zum Jahre 1899 schickte alles in Breslau, langsam, schrittweise ging es vorwärts. Des öfteren erfolgten Maßregelungen, teils von tätigen, vorwiegend Kollegen los zu werden, teils von den organisierten Kollegen abzuhalten, die Unorganisierten von der Organisation abzuhalten. Alles Schlimmeren half nichts, der Brauereiarbeiterverband entwickelte sich, wenn auch unter fortwährendem Sturm. 1903 wurden die elendiglich darniederliegenden Brauereiarbeiterverhältnisse durch den Brauereiarbeiterverband erstmalig einer Revision unterzogen. Den Verhältnissen entsprechend wurden auch 1906 wieder annehmbare Zugeständnisse erzielt. Allerdings noch etwas weit zurück stehen die Kollegen der einmahl Millionenstadt Breslau gegenüber denjenigen anderer Orte. Einmal hat es seinen Grund in dem verhältnismäßig späten Anfang, nicht zuletzt aber auch darin, daß die Kollegen noch zu sehr zerstückelt sind. Der Streik in der Brauerei Tichope, sowie die beiden letzten haben zum mindesten gezeigt, daß durch eine starke Einheitsorganisation nicht nur etwas erzielt, sondern das Erzielte auch erhalten und Unrecht abgewehrt werden kann. Kollegen, stärkt den Brauereiarbeiterverband, nur durch diesen kommt ihr zum Ziel.

† Gotha. Lohnstarif der Gothaer Brauereien mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit im inneren Betriebe im Sommer 10, im Winter 9 Stunden.

Ueberstube werden mit 1 Mtl. entschädigt. Lohn wird freitags gezahlt und beträgt: für Brauer bei der Einstellung 24 Mtl., nach 1/2 Jahr 26 Mtl., nach 1 Jahr 28 Mtl.;

für Hilfsarbeiter bei der Einstellung 18 Mtl., jährlich um 2 Mtl. steigend bis 22 Mtl.; in Brauerei Litzki steigt der Lohn nach 1/2 Jahre auf 19 Mtl., nach 1 Jahre auf 20 Mtl., nach 1 1/2 Jahren auf 21 Mtl. und nach 2 1/2 Jahren auf 22 Mtl.;

für das Fahrpersonal 22 Mtl., steigend nach 1 Jahre auf 23 Mtl., nach 2 Jahren auf 25 Mtl. Außerdem erhalten die Fahrer Prozente und Tourengebe.

Für Heizer und Maschinisten 23 Mtl., nach 1/2 Jahre 24 Mtl., nach 1 Jahre 25 Mtl. Berrichtet ein Minderbezahlter die Arbeit eines Besserbezahlten, erhält er den Lohn des letzteren.

Ueberstunden werden wochentags mit 50, Sonntags mit 60, nachts mit 80 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Sonntags-Dujour dauert von 7—6 Uhr und wird mit 3 Mtl. vergütet.

Sonntagsarbeit des Fahrpersonals außer Pferdebussen wird als Ueberarbeit bezahlt.

Uebungen werden während der ersten vierzehn Tage voll bezahlt.

Bei Krankheit wird vom 4. bis 17. Tage die Differenz gezahlt.

Urlaub mit Lohn nach 1 Jahre 3, nach 2 Jahren 6 Tage.

Am 1. Mai hat die Hälfte des Personals ganz frei. Bei Arbeitsmangel wird abwechselnd ausgesetzt.

Vorstehender Vertrag tritt am 1. Juli 1907 in Kraft. Gotha, den 1. Juli 1907.

Für die Brauereien: Colker, Arnold, Mohr. Für den Brauereiarbeiterverband: G. Graf.

† Herford. (Lohnbewegung und Tarifvertrag.) Viel Mühe und Arbeit hats gekostet, einen größeren Teil der Herforder Brauereiarbeiter zu organisieren. Und doch wäre hier eine starke Arbeiterorganisation mehr als irgendwo am Platze. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Herforder Brauereiarbeiter lagen, wie überhaupt überall im östlichen Westfalen, sehr darnieder. Durch die Schkäftigkeit der Westfalen ist schon Jahrzehnte hindurch eine starke Ueberbevölkerung dieses Bezirkes vorhanden und haben es spekulative Kapitalisten auch hier verstanden, die ihren günstigen Situation auszunutzen. Neben starker Vertretung der Textilindustrie ist die Heimarbeit vorherrschend, Konfektion und Zigarrenfabrikation, letztere hauptsächlich in den unteren Preislagen. Frauen und Kinder müssen hier von früh morgens bis spät abends für larken Lohn fronden, um den notwendigen Lebensunterhalt für die Familie mit zu verdienen, weil der Verdienst der Männer nicht ausreicht. Fürcht vor Maßregelungen ist, die diese Arbeiter von der Organisation abhält.

Ebenso viel Hindernisse boten sich bei dem Versuch, die Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern. Vor allem waren es — von wenigen Ausnahmen abgesehen — die älteren Arbeiter, die für uns nicht zu gewinnen waren. „Erf wollen wir sehen, ob der Verband etwas leisten kann, dann treten wir sofort bei“, war die ständige Redensart der Kollegen. Sie wollten nicht einsehen, daß der Verband nur dann etwas Ganzes leisten kann, wenn sämtliche Arbeiter diesem angehören.

Die Brauerei verfechtete sich auf die Kompetenzfrage. Drei Verhandlungen verliefen deshalb resultatlos. Die Brauerei erklärte: „So lange nicht mehr Arbeiter organisiert sind, kann niemand von uns erwarten, einen Tarifvertrag abzuschließen.“ Die Arbeiter sollten bei allerlei Versprechungen durch Unterschrift erklären, daß sie mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind.

Einige 20 Mann fielen darauf hinein, während die Mehrzahl die Unterschrift verweigerte. Erst jetzt war die Brauerei bereit, in Verhandlungen einzutreten. Diese nahmen volle 17 Stunden in Anspruch und mußte um jede Kleinigkeit aufs äußerste gefochtet werden.

Die Arbeitszeit wurde um eine volle Stunde verkürzt, an Stelle der Monatslöhne treten Wochenlöhne mit ansehnlichen Verbesserungen für die unteren Lohnklassen; ebenso wurden die Sätze für Ueberstunden und Sonntagsarbeit erhöht, Bezahlung der Dujour und Bewilligung von Urlaub erreicht. Daß für die älteren Kollegen nicht mehr erzielt werden konnte, lag, wie schon erwähnt, an deren eigener Schuld. Nun, da die Kollegen ersehen, daß der Verband etwas leisten kann, steht zu erwarten, daß die uns noch Fernstehenden bald zur Einsicht kommen. So manches alte Lied gibt uns Kunde von dem mackeren mannhaften Auftreten der Westfalen, von ihrem biederen Charakter und ihrer nie wankenden Treue, wovon heute durch das vorkommende Treiben des Kapitalismus leider nur noch wenige Spuren vorhanden sind. Der Arbeiterbewegung ist es auch hier vorbehalten, die Wiedergeburt wieder auf ihre alte Höhe zu bringen. Mögen dies auch alle unsere dortigen Berufscollegen erkennen und sich dem Brauereiarbeiterverband anschließen. Anschließend lassen wir den abgeschlossenen Tarifvertrag im Auszug folgen:

Arbeitszeit täglich 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht.

Lohn (Zahlung Sonnabends) für Fahrer und Hilfsarbeiter im 1. Jahr 18,50 Mtl., im 2. Jahr 19 Mtl., im 3. Jahr 20 Mtl., diejenige, die 8 Jahr und darüber tätig, erhalten 21 Mtl. Maschinisten und Heizer erhalten je 1 Mtl. mehr. Hofarbeiter erhalten im 1. Vierteljahr täglich 2,75 Mtl., „ 2. „ „ 2,85 „ „ 3. „ „ 3, — „

Ueberstunden werden wochentags mit 40 Pfg., Sonntags mit 45 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Sonntags-Dujour wird mit 3 Mtl. vergütet.

Sonntags-Bierfahren wird mit 40 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Bei Krankheitsfällen wird während der ersten 14 Tage 1/3 des Lohnes abhängig des Krankengeldes vergütet.

Militärische Uebungen werden während der ersten 14 Tage voll bezahlt; kleinere Versammlungen bis zu 1 Tag werden nicht vom Lohn gefürzt.

Urlaub ohne Lohnkürzung nach 1 Jahre 3, nach 2 Jahren 5, nach 3 Jahren 6 Tage.

Vorstehendes tritt am 1. Juli 1907 in Kraft. Herford, den 12. Juli 1907.

Gebr. Kellermann.

Für den Brauereiarbeiterverband: Fr. Ruf.

† Jhehoe. Die Differenzen mit der Aktienbrauerei Jhehoe (vormals Buhmann u. Wiese) sind nach einer am 26. Juli stattgefundenen Verhandlung durch Vergleich beigelegt. Es werden die noch streifenden in folgender Reihenfolge eingestellt: 4 Arbeiter sofort, 4 nach 4 Wochen, 4 nach weiteren 4 Wochen. Das Gewerkschaftsamt hebt andererseits den Boykott sofort auf. Näherer Bericht folgt.

† Sengenfelzen. Oeffentliche Volksversammlung vom 18. Juli. Gauleiter Stöcklein ging auf die Ursachen, die zum Konflikt mit der Hertales Brauerei geführt haben, des näheren ein. Die Bierfahrer ließen den ganzen Tag mit Feldarbeit beschäftigt gewesen, abends, wenn andere Leute die Kubefläche aufsuchten, mußten erstere die Bierwagen bestiegen, um so die 20 Stunden Arbeitszeit pro Tag voll zu bekommen. Gegen solche Verhältnisse mußte angelämpft werden; der Unternehmer war den Wünschen der Arbeiter unzugänglich, der Kampf war unermüdlich. Die Durchführung des Kampfes war nicht die leichteste; Behörden, Fabrikanten und Bürgerum, alles glaubte, gegen die Kulturforderungen der Brauereiarbeiter kämpfen zu müssen. Redner empfahl nach Lage der Verhältnisse den Boykott aufzuheben.

*) Raumausgleich halber längere Zeit zurückgestellt.

Nicht aus Mangel an Mitteln, nicht wegen Fehlens der nötigen Solidarität werde der Kampf aufgegeben, sondern es seien andere maßgebende Beweggründe. Herr Keil brauche aber nicht zu denken, daß mit Aufhebung des Boykotts der Kampf für alle Zeiten aufgehoben sei. Aufgehoben sei nicht aufgehoben. Nach längerer Debatte wurde der Boykott, wenn auch widerwillig, aufgehoben. Der Kampf zeigt wieder, wenn für Arbeiterforderungen, für Arbeiterrechte gekämpft wird, daß Kleinbürger und Behörden auf Unternehmerseite stehen.

Arbeiterforderungen, und wenn sie noch so winzig, noch so bescheiden sind, müssen erklämpft werden. Nur durch Kampf geht's zum Sieg.

† Memmingen. Die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen veranlaßten die hiesigen Kollegen, Forderungen einzureichen. Die Engel- und die Adlerbrauerei haben ihre Arbeiter ausgesperrt. Dagegen haben die Döfenbrauerei, Pfeymper Hof, Waldhorn- und Rabenbrauerei folgende Zugeständnisse gemacht: 15 Prozent Lohnaufbesserung, 10 stündige Arbeitszeit, Ueberstundenbezahlung pro Stunde 40 Pf., bei Krankheit 14 Tage die Lohn Differenz, bei Uebungen während der ersten 14 Tage täglich eine Mark; ferner erklären die Herren, falls ein allgemeiner Ortstarif zustande kommt, sich dem ohne weiteres anzuschließen. Die Brauereien: Weises Hof, Brauhaus und Steinbogen klammern sich an die Brauereien, die ausgesperrt haben, folglich legten die Kollegen letztenamte Nacht die Arbeit nieder. Eine stark besuchte Volksversammlung nahm bereits Stellung zu der Aussperrung, sie versprach den Aussperrten ihre vollste Sympathie. Die Streikenden und Aussperrten beantragten eine Einigungs-Verhandlung beim Gewerbeamt, über deren Resultat demnächst Bericht folgt. **Zugang ist streng fernzuhalten!**

† Mosbach. Herr Hübner will den Kampf mit der organisieren Arbeiterkraft noch nicht aufgeben; eine kürzlich in Rhein- u. statigefundene Volksversammlung nahm Stellung zu der Angelegenheit und beauftragte das Mannheimer Gewerkschaftsamt, bei der Firma um Verhandlungen einzukommen. Verschiedene bestehende Differenzen ab. Es scheint dies schon mehr Galgenhumor zu sein, denn der Boykott wird nicht, was Rheinau anlangt, seine Wirkung nicht; außer der Sunlight-Seifenfabrik wird in Rheinau Hübners Bier nicht mehr geführt. Die Kollegen sind fast alle untergebracht; der Kampf wird seitens der organisierten Arbeiterkraft jedoch solange geführt, bis das Konstitutionsrecht der Arbeiter volle Anerkennung gefunden und den Organisierten die Brauereireise geöffnet werden. **Zugang ist nach wie vor streng fernzuhalten.**

† Döfenhausen. Tarifvertrag der Schloßbrauerei, Brauerei Zwerger und Adlerbrauerei mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit im inneren Betrieb dauert 10 Stunden innerhalb einer 13 stündigen Schicht.

Lohn wird Sonnabends gezahlt und beträgt für Brauer und Böttcher im ersten Jahr 22 Mk., im zweiten Jahr 23 Mk., im dritten Jahr 24 Mk.; für Hülfsarbeiter im ersten Jahr 17 Mk., im zweiten Jahr 18 Mk., im dritten Jahr 19 Mk. Verzögerten Hülfsarbeiter länger als 14 Tage die Arbeit eines Brauers, erhalten sie der letzteren Lohnsätze. Der dritte Sonntag ist ganz frei.

Ueberstunden werden den Brauern und Böttchern wochentags mit 40 Pf., Sonntags und abends nach 9 Uhr mit 50 Pf. pro Stunde vergütet; Hülfsarbeiter erhalten 30 bzw. 40 Pf. pro Stunde. Urlaub ohne Lohnkürzung nach einem Jahr drei, nach zwei Jahren vier, nach drei Jahren fünf Tage. Bei Krankheit 14 Tage Differenz.

Bei Uebungen wird während der ersten 14 Tage täglich 1 Mk. entschädigt. Wo keine Vadebuchung vorhanden, erhalten die Kollegen Vadebuchrecht. Freies Konstitutionsrecht.

Streitigkeiten werden mit dem Brauereiarbeiterverband geschlichtet.

Vorsteher des tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

Döfenhausen den 28. Juni 1907.

Vorsteher des ist das Resultat einer längeren Verhandlung unseres Kollegen Holzjurtner-Augsburg mit den Brauereien. Erst kurze Zeit geschieden die Kollegen dem Verbande an. Jurzeit, wo wir dies schreiben, hat die Firma Gebrüder Christ den Tarif noch nicht anerkannt, weil angeblich sich deren Brauer mit den alten Verhältnissen einverstanden erklärten. Mit dem Erreichten sind die Kollegen einen Schritt vorwärts gekommen. Nunmehr gilt es, die Organisation hochzuhalten, um das Erzielte zu erhalten und später das noch Fehlende nachzuholen. Hoffentlich ist dieser Fortschritt ein Ansporn für die Kollegen in Ravensburg und Weisbach, hoffentlich zeigt er ihnen den Weg in den Verband und zu besseren Verhältnissen.

Hinein in den Brauereiarbeiterverband, um an Stelle der mittelalterlichen Verhältnisse moderne menschenwürdige zu setzen.

† Salzgün. Die kürzlich eingeleitete Lohnbewegung ist einseitig als erledigt anzusehen. Die Monatslöhne (80 Mk.) sind in Wochenlöhne zu 20-23 Mk. umgewandelt. Der Arbeitszeitverkürzung soll nach Beendigung des Neubaus sofort näher getreten werden. Die Kollegen nahmen das Zugeständnis als Abschlagszahlung an in der Erwartung, daß bald ein Tarif zustande kommt. Gegenüber dem Verhalten der hiesigen Brauereien im Jahre 1901 ist eine Wendung zur Besserung eingetreten. Damals hat man sich unter keinen Umständen zu etwas herbeigelassen, diesmal hat man verhandelt. Die Organisationsentwicklung hat das meiste dazu beigetragen, deshalb ist notwendig, daß die dem Brauereiarbeiterverband noch fernstehenden Kollegen sich diesem bald anschließen.

† Stettin. Auch mit der Brauerei Bohrisch wurde ein Tarif vereinbart. Die Stettiner Kollegen drängen unaufhaltsam vorwärts. Es sind nunmehr 5 Lohnsätze abgeschlossen, die alle wünschenswerten Verbesserungen brachten.

† Straßburg. Wir sagten seinerzeit, daß unsere Zahlstelle noch lange den Urheber des damaligen Streiks überlebe. Herr Braumeister Tappe, welchem die Organisation ein Dorn im Auge war, der aus Kleinlichen Gründen den Zustellenvorständen entliehe, um die Organisation zu zerrütten, ist inzwischen gegangen, unsere Zahlstelle dagegen wächst, blüht und gedeiht. Daß die Zahlstelle noch lebensfähig ist, beweist, daß auf deren Vorklistwerden hin wiederum Vorteile erzielt wurden. So wurden in der Hanf- brauerei 1 Mk. Lohnaufbesserung pro Woche und 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung täglich erzielt. Im nächsten Jahr soll ein Tarif abgeschlossen werden. Dieser Erfolg ohne Kampf muß die Kollegen anspornen, mehr denn je agitatorisch tätig zu sein, um den letzten Mann zum Brauereiarbeiterverband heran zu holen, denn je stärker die Organisation, um so größer der Erfolg.

Korrespondenzen.

Chang de Fonds. Halbjahresbericht. In der Zeitspanne 1. Januar bis 30. Juni wurden 4 Hauptversammlungen, davon 3 in Chang de Fonds, 1 in St. Miery, ferner 1 Agitationsversammlung in Neuenburg abgehalten; außerdem mehrere für die Brauereiarbeiter erfolgreiche Verhandlungen gepflogen. Die in den Weinhandlungen in Chang de Fonds tätigen Völkchen erzielten eine nennenswerte Besserstellung ihrer Lage ohne Streik. Im Bräudenbräu in St. Miery sind neuerdings nur Brau- und Kellermeister tätig, folglich und begreiflicherweise sind die Verhältnisse verschlechtert, das Freibier hat wieder Oberhand gewonnen. Lebhaftige Klagen führten die Kollegen der Brauerei Hauert in St. Miery über den schmutzigen Schmalder. Auf unsere schriftliche Intervention bei der Brauerei Gebrüder Allrich wurde uns mitgeteilt, daß der Oberbürger Wildbichler innerhalb 2 Monaten den Betrieb verlassen müsse. Wildbichler soll Mitteilungen gemäß, sich in der Gegend von Augsburg niedergelassen haben. In Wildbichlers Südtayfen wollte auch der neue Braumeister der Brauerei Hauert

treten; durch Eingreifen der Organisation wurde er eines anderen belehrt. An Stelle des Kollegen Engelhart, welcher abriefte, trat Kollege Hummel als Präsident. Seiner rastlosen Tätigkeit ist die Gründung einer Vätersektion in Chang de Fonds zu danken. Das letzte Halbjahr brachte uns einen Schritt vorwärts, raslos muß weiter gearbeitet werden, ein jeder Kollege muß den Vorstand tatkräftig unterstützen, dann, auch nur dann gelangen wir zum Ziel.

Goldingen. Dieses Frühjahr hatten die Brauereiarbeiter mit den hiesigen Unternehmern einen Tarif abgeschlossen, der neben der Abschaffung des Koff- und Logisweizens auch sonst noch bedeutende Verbesserungen für die Arbeiter brachte. Die Kommission, die zu den Verhandlungen zugezogen wurde, war der Meinung, daß die gegenseitig getroffenen Abmachungen auch von Seiten der Unternehmer eingehalten werden. Es stellt dieses wohl bei der Mehrzahl zu, doch sind einzelne Betriebe vorhanden, die es mit den Abmachungen nicht so genau nehmen. Obwohl Koff und Logis in den Brauereien abgeschlossen sind, die Unternehmer wieder bemüht, die alten Verhältnisse einzuführen. Aus diesem Grunde war die Kommission genötigt, die einzelnen Besitzer auf die getroffenen Abmachungen zu verweisen. Es konnte wiederum eine Vertiefung herbeigeführt werden, hoffen wir, daß auch von den Unternehmern diese Abmachungen eingehalten werden; in anderen Fällen wären wir genötigt, Stellung gegen die sich weigernden Betriebe zu nehmen. Herr Heiler sen., „Zum Adler“, war aber jedenfalls der Meinung, wenn man die Kommission in öffentlicher Wirtschaft herabwürdig, dann die Sache aus der Welt geschafft wäre. Wie hoch dieser Herr die Arbeiter einschätzt, geht aus folgendem hervor. Er warf der Kommission dort vor, sie „ziehe lauter Lumpen“; die, wo bei uns seien, „verlumpen“ alle; wir hätten „lauter Scherenscheißer“ und sollten zuerst die Leute etwas lernen; „es wolle ja keiner nichts mehr arbeiten“; auch die von der Kommission seien kein bißchen besser, sie hegten nur die Arbeiter hintereinander, daß sie davon leben können. Herr Heiler bestritt dies noch, als die anwesenden Gäste ihm Weisheit gollten. (1) - Bis jetzt besteht im Sommerhalbjahr die 11 stündige Arbeitszeit; hier kann gewiß nicht gesagt werden, daß „keiner nichts mehr arbeiten will“. Auch haben die Arbeiter keine „Angst vor dem Schaffen“, wie Herr Heiler sich ausdrückte. Die Arbeiter verlangen nur, daß das, was tariflich festgelegt ist, auch eingehalten wird. Denn gerade Herr Heiler ist es, der in dieser Beziehung den Tarif umgangen hat, statt Abhilfe zu schaffen, werden die Arbeiter als „Gefindel“ bezeichnet. Die Arbeiter protestieren gegen eine derartige Behandlungsweise. Solange der Arbeiter vom frühen Morgen bis zum späten Abend willig arbeitet, nicht viel Lohn verlangt, mit sich machen läßt, was der Unternehmer will, solange ist er „recht“; verlangt er aber das, was ihm zusteht, so wird er als Faulenzer usw. tituliert. Den Kollegen aber rufen wir zu: Hinein in die Organisation, denn nur dann seid ihr in der Lage, derartige Mißstände aus der Welt zu schaffen.

Görlitz. Protestversammlung vom 5. Juni. Der Vorsitzende Kollege Dietrich erläuterte in längeren Ausführungen die Entwicklung der Grenzfreizügigkeit und ging auf die seitens des Genossen Schumann vom Transportarbeiterverband auf deren Generalversammlung gemachten Vorwürfe gegen unsere Organisation näher ein. Ein Kollege bemerkte in der Diskussion, daß die Transportarbeiterführer in Görlitz mit der Mär häuften gingen, sie seien der treibende Keil bei unserer vorjährigen Lohnbewegung gewesen. Demgegenüber wurde betont, daß, wenn die Führer des Transportarbeiterverbandes etwas tun wollten, sie bei ihren, im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe tätigen Kollegen mehr wie jubelnd Arbeit hätten. Der treibende Keil war der Transportarbeiterverband nur insofern, als daß er half, den Kollegen in der Besetzung der Brauerei schlechtere Verhältnisse aufzuzurechnen, wie sie unsere Organisation in der Aktienbrauerei festgelegt hat. Es wurde allseitig gewünscht, daß der Transportarbeiterverband in seinem Beruf auch nur annähernd erst für dieselben Verhältnisse sorgen möge, wie es seitens des Brauereiarbeiterverbandes in den Brauereien geschehen ist. Der Brauereiarbeiterverband habe seinen Organisationszweck noch nie aus dem Auge gelassen. Wenn die Transportarbeiterverbandführer im selben Maße und mit demselben Ernst für Besserstellung ihrer Kollegen eintreten würden, bliebe ihnen wahrlich keine Zeit, um unter den Brauereiarbeitern zu stärken. Die Kollegen sind sich darin einig, wenn sie etwas erreichen und das selbe erhalten wollen, sie ihr Schicksal schon in die Hände des Brauereiarbeiterverbandes legen müssen. Eine Resolution, welche die Unwirksamkeit des Genossen Schumann zurückweist und sich für eine einheitliche Organisation aller in der Weinindustrie tätigen Personen ausspricht, fand einstimmige Annahme.

Halle a. d. S. Mitgliederversammlung vom 7. Juli. Kollege Seeger gab den Kartellbericht, der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. In den Zahlen der Abrechnung spiegelt sich ein enormer Aufschwung der Zahlstelle innerhalb der letzten Quartale wieder. Noch 2 Quartale so fort und der letzte Brauereiarbeiter gehört dem Brauereiarbeiterverband an. Auch über die Grenzen von Halle hinaus wurde agitiert. So haben sich neuerdings in Merseburg eine Anzahl Kollegen der Zahlstelle Halle angeschlossen. Durch die Wahlsplapperei des Bundes, dem die Kollegen der Bergischen Brauerei in Merseburg damals angehörten, müssen im Hauptbetrieb die Gelernten billiger arbeiten, wie die Ungelernten in der Erfurter Filiale; letztere gehören dem Brauereiarbeiterverband an. Beschlossen wurde, zu einer Brauereiarbeiterversammlung in Merseburg den Kollegen Stadtklein zu bestellen. Zwecks Regelung einer Angelegenheit in der Güntherischen Brauerei wurde der Vorsitzende beauftragt. Die Kündigung des Kollegen Kretschmar in der Schwemmbrauerei wurde auf Intervention des Vorsitzenden rückgängig gemacht. Zwecks Verhandlung in Kollsdorf wurde eine Kommission gewählt. Die Versammlung beschloß den Anschluß an die Volksbibliothek und beauftragte die Anstellung eines Bibliothekars. Mit dem Wunsch, die Versammlungen künftighin gut zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg I und II. Kombinierte Mitgliederversammlung der Sektionen I und II am 7. Juli. Ueber „Rechte und Pflichten der Arbeiterauschüsse“ referierte Genosse Kaufhüter. Zur Frage: „Sind wir fernerhin berechtigt, uns moderne Arbeiterorganisation zu nennen, oder sind die Ausführungen des Zentralvorstandes Schumann der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter auf ihrer Generalversammlung für uns ernst zu nehmen?“ hielt Döbinger das einleitende Referat. Er sprach zunächst sein Bedauern aus, daß man mit einer auf dem gleichen Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation solche Auseinandersetzungen führen müsse; aber vor seinerzeit die Ausführungen Schumanns beim Punkt „Grenzfreizügigkeit“ auf ihrer Generalversammlung im „Ech“ gelesen habe, der müsse sich sagen, hierzu darfst du nicht stillschweigen. Er spreche von einer Raubritterpolitik, und schließlich werde noch eine Resolution gegen den Brauereiarbeiterverband verfaßt. Redner geht dann noch auf die Leistungen des Brauereiarbeiter- und des Transportarbeiterverbandes ein, dadurch beweisend, daß der Brauereiarbeiterverband im Kampfe mit dem Unternehmertum noch stets seinen Mann gestellt hat und fernerhin stellen würde, trotz der Dnerstreiberien des Transportarbeiterverbandes. Kollege Schmidt schildert sein Zusammentreffen mit einigen vom Streik 1904 her Bekannten vom Transportarbeiterverband, die ihn auch überzeugen wollten, daß es für ihn als Brauer doch besser sei, sich dem Transportarbeiterverband anzuschließen. Nachdem noch mehrere Redner die Ausführungen des Referenten durch Beispiele ergänzt hatten, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung behauert, daß noch heute ein an der Spitze des Transportarbeiterverbandes (eine den Mitgliedern nach für uns moderne Gewerkschaft) stehender Herr Schumann sich so weit verhalten konnte, sich als Diktator über die Gewerkschaften aufzuspielen. Die Brauereiarbeiter Hamburgs weisen seine Versicherungen auf der Generalversammlung mit Enttäuschung zurück. Die dort gemachten Ausführungen könnten bei einem Unergründeten etwas Kopferbrechen herbeiführen, aber für die organisierten Brauereiarbeiter und deren Berufsgenossen steht heute fest, daß man die Ausführungen der Herren Schumann und Genossen, ebenso die Schreibweise des „Sonner“ ferner nicht mehr ernst nehmen kann. Die Brauereiarbeiter stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sämtliche in

Brauereien und in verwandten Berufen Beschäftigten dem Brauereiarbeiterverband angehören müssen, der bisher stets nur allein die Interessen der Brauereiarbeiter wahrgenommen hat. Fernerhin werden wir, um unsere Mitglieder dem Arbeitgeberertum gegenüber zu schützen, auf die Fortsetzungsversuche und Quartierereien des Transportarbeiterverbandes nicht mehr eingehen, da dies nur zum Schaden der Brauereiarbeiter führen und dem Unternehmertum allein Vorteile schaffen würde.“

Heidelberg. Protestversammlung. In einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung nahm unsere Zahlstelle Stellung zu den kürzlich auf der Generalversammlung der Handels- und Transportarbeiter gegen den Brauereiarbeiterverband in herabwürdigender, gehässiger Weise gefallenen Versicherungen bezüglich der allbekannten Grenzfreizügigkeit. Kollege Meyer hatte das Referat übernommen. In sachlicher Weise verwies er eingehend auf die in den Fachorganen vorausgegangene, unliebsame Polemik; er kam dann auf die künstlich herbeigerufenen, geradezu verwerfliche Kritik des Hauptvorstehenden Schumann vom Transportarbeiterverband und den dazu gewählten Schauplatz zu sprechen und unterzog endlich die nachgewiesenermaßen diesbezüglich vorgekommenen schweren Verletzungen und prinzipiell verletzenden Vorurteile seitens einzelner dem Transportarbeiterverbande zugehöriger Beamten einer eingehenden Abfertigung. Sowohl die Ausführenden des anwesenden Vorstehenden der hiesigen Filiale der Transportarbeiter, als auch die der übrigen Diskussionsredner gipfelten darin, daß hierorts auch fernerhin keine Gelegenheit geboten werden möge, die einen neuen Beitrag zu dieser unangenehmen Affäre leisten könnte. Der ideale Gedanke, das Gemeininteresse in den Vordergrund zu stellen, müsse stets als Leitstern dienen. Eine zum Schluß eingebrachte Resolution, welche die grundlosen Angriffe seitens einzelner Personen des Transportarbeiterverbandes entschieden verurteilt, fand einstimmige Annahme.

Mannheim. Protestversammlung. Kollege Gräble wies die Angriffe Schumanns auf der Generalversammlung des Transportarbeiterverbandes zurück. An der Hand von Zahlen führte der Redner vor, was unsere Organisation in den letzten Jahren alles geleistet, welche Kämpfe sie geführt und in welcher Weise sie ihre Solidarität mit der übrigen Arbeiterkraft bekundet hat. Die Vierfahrer zu organisieren, habe sich die Brauereiarbeiterorganisation schon in den Jahren 1893 auf 1894 angelegen sein lassen, und am Kampfe im Jahre 1898 haben sich sämtliche Vierteltische beteiligt; wären diese damals erst „zwei Tage organisiert“ gewesen, dann hätten sie wohl nicht mitgemacht. Zu jener Zeit dachte der Transportarbeiterverband, der erst 1897 das Licht der Welt erblickte, noch nicht an die Organisation der Vierfahrer. Was der Brauereiarbeiterverband in den letzten 10-12 Jahren für die Vierfahrer getan hat, das wissen diese am besten, deshalb halten sie auch treu zu dieser Organisation.

Im der Diskussion, die eine ziemlich rege war, beteiligte sich auch der Geschäftsführer des Transportarbeiterverbandes, Gen. Geil, der sich die größte Mühe gab, die in statlicher Zahl anwesenden Vierfahrer zu seiner Ueberzeugung zu bringen, was ihm aber nicht gelang. Zum Schluß wurde eine im Sinne des Referats gefasste Resolution einstimmig angenommen.

Metz. Hier wurden mehrere Betriebsversammlungen abgehalten, die leider schlecht besucht waren. Besonders die der Amosbrauerei. Kein Wunder, daß an den Diesfertagen gegen die Sonntagsruhebestimmungen verstoßen wurde.

Der Vorsitzende, Kollege Halbritter, wurde wegen der ungeschickten Sonntagsarbeit bei Amos vorbestraft, was zur Folge hatte, daß von da ab die Kollegen jeden dritten Sonntag frei haben, außerdem wurde noch jeder Arbeiter um 5 Frank (4 Mk.) pro Monat im Lohn aufgebessert. Man sollte glauben, die Kollegen der Amosbrauerei hätten daraus den praktischen Wert der Organisation erkennen und derselben beitreten sollen. Die Kollegen haben aber leider den Wert des Verbandes noch nicht erkannt, sie erkennen nicht die Situation. Die Brauerei schafft sich die modernsten Einrichtungen an, verbessert den Betrieb, um Arbeiter überflüssig zu machen. Diese müssen jeden Tag von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr bei 80, 84, im höchsten Falle 90 Mk. Lohn monatlich schuften, bei einer Behandlung, die sehr zu wünschen übrig läßt.

Scheinbar besser meint es die Leitung der Lothringer Brauerei, sie läßt ihre Arbeiter nur 11 Stunden arbeiten. Damit sie nicht zu einig werden, werden sie in zwei Klassen geteilt, von denen die eine das bessere, die andere das schlechtere Retourbier als Haupttrunk bekommt.

Brauereiarbeiter von Metz! Soll dies für immer so bleiben? Wollt ihr euch als Männer noch länger in dieser elenden Weise behormunden lassen? Wollt ihr noch länger Hunderte von Mark jährlich den Besitzern schenken? Nein und abermals nein! Kollegen, wenn ihr bei den jetzigen Lebensmittelpreisen euch eurer Pflicht gegen eure Familie bewußt seid, wenn euch Frauen und Kinder lieb sind, wenn eure Nachkommen euch später Freude machen, die nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden sollen, dann sorgt dafür, daß ihr ihnen eine dementsprechende Erziehung angebeihen lassen könnt. Dies kostet Zeit und Geld.

Überall war es früher so wie bei euch, nur durch den Brauereiarbeiterverband ist es besser geworden; die Arbeitszeit wurde durch diesen gekürzt, die Löhne erhöht, Sonntagsarbeit abgeschafft und für anständige Behandlung Sorge getragen. Was den Kollegen anderswo möglich gewesen ist, wird auch für euch nicht unmöglich sein; nur am Willen eurerseits liegt es. Ihr müßt den Willen haben, eure Lage zu verbessern. Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Darum hinein in den Brauereiarbeiterverband.

Nürnberg. Mitgliederversammlung vom 6. Juli. Eingangs der Tagesordnung kritisierte der Vorsitzende den schwachen Versammlungsbesuch. Nicht zuletzt Schuld trage ein Kollege Namens F. Müller, derselbe hatte die Kollegen unter allerlei Vorpiegelungen von der Versammlung fern. Dem Kassierer wurde, nachdem die Abrechnung vom 2. Quartal für richtig befunden, Decharge erteilt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden einige belanglose Sachen erledigt. Kollegen von Nürnberg! Die Zeit ist ernst, nehmt euch ein Beispiel an den Kollegen anderer Orte, stärkt den Brauereiarbeiterverband, besucht die Versammlungen, dieselben finden stets jeden Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats statt. Nur dort kann über die Verbesserung eurer Lage beraten werden.

Nürnberg. Die Mitgliederversammlung am 7. Juli war leider schwach besucht. Hauptächlich sind die Kollegen Vierfahrer, welche in der Regel abwesend sind, obwohl sie es gerade am notwendigsten hätten, die Versammlungen zu besuchen, um den erbärmlichen Verhältnissen des Fahrpersonals ein Ende bereiten zu können. Kollege Krenz-Eberfeld referierte über die Forderungen und das Antwortschreiben des Dr. Kreuzbauer. Derselbe rief laute Enttäuschung hervor. Der erhöhte Bierpreis bürgt den Großbetriebern für eine nette Mehrerinnahme, so daß es ein kleines wäre, die Forderungen zu akzeptieren. Von weiteren Rednern wurden einige Mißstände kritisiert. Das Verhalten der Transportarbeiter, vor allem das des Verbandsvorstehenden Schumann, wurde allgemein verurteilt. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, mit erneuertem Eifer für die Einheitsorganisation ins Zeug zu gehen, alle in den Brauereien beschäftigten Personen dem Brauereiarbeiterverband zuzuführen, denn gerade die Bewegung zeige wieder, wie notwendig eine starke und geschlossene Organisation sei.

Rossl. Versammlung vom 24. Juli. Kollege Ziegler erstattete den Kassenbericht, ihm wurde Decharge erteilt. Im nächsten Punkt wurde die Treiderei in der Brauerei Maahn u. D. H. R. einer herben Kritik unterzogen. Sobald ein neuer Vorführer tritt, erhält er die Debit, die alten Arbeiter zu drücken, damit sie abends müde und nicht zur Versammlung gehen können. Einem Kollege wurde beratig angelegt, daß er das Eldorado freiwillig verlassen müsse.

Wenn der Arbeiterauschuss vorstellig wird, wird alles zu regeln versprochen; versprechen und ausführen ist zweierlei. Raun haben die Ausschussmitglieder dem Kontor den Rücken gelehrt, wird um so mehr gedrillt. So, der Braumeister geht sogar soweit und erklärt den Vorsitzenden unserer Zahlstelle nicht mehr gerne im Betrieb zu

fehen. Was sagt wohl Herr Scheinrat Mahn zu diesem Treiben seiner Beamten? Der Herr Geheimrat hat die Organisation angekauft, er kann infolgedessen kaum damit einverstanden sein, wenn Mitglieder der Organisation nur ihrer leitenden Stellung halber schikaniert werden, brotlos gemacht werden sollen.

Kollegen, zieht den letzten Mann zur Organisation heran, nur letztere bildet ein Bollwerk gegen Vorgeheimpolitik.

Wattenburg a. d. Lahn. Hier sind drei Brauereien, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen sind rüchständig. In der Seidenbrauerei wurde jetzt die Wochenzahlung eingeführt, früher unter der Leitung von Herrn Seider wurden 70 bis 80 Mk. ohne Kost, jetzt 7 Mk. wöchentlich mit Kost bezahlt. Obwohl die Wochenentlohnung einen Fortschritt bedeutet, so hat diesfalls unter Aufsichtnahme eines unwürdigen Kostsystems eine wesentliche Verschlechterung stattgefunden. Freilich nur deshalb, weil niemand organisiert, sich niemand dagegen wehren konnte. In der Brauerei Kiffer ist es hinsichtlich der Ordnung schlecht bestellt. Tagelöhner muß der Lehrling Landwirtschaft, abends Brauerei lernen. Hier zeigt sich, daß die Lehrlinge nicht des Brauerlernens wegen angenommen werden. Ueber Ein- und Ausstellen der Brauer befindet Frau Kiffer. In der Brauerei Windt werden meist neuangelegerte Brauer beschäftigt, Lohn gibt bei langer Arbeitszeit nicht der üblichen Kost nur 5 bis 6 Mk. wöchentlich. Das freie Logis befindet sich taubenschlagartig auf der Schwelle. Auch hier wie überall tragen die Kollegen selbst die Schuld, daß es noch so ist. Hinein in den Brauereiarbeiterverband, damit es besser wird! sei den Saumlägern zugewandt.

Stettin. Am 14. Juli fand eine außerordentlich zahlreich besuchte Brauereiarbeiterversammlung statt. Erschienen waren auch sämtliche Bundesgenossen mit einigen Vertretern der hiesigen Dunderischen Gewerkschaften. Gewerkschafter Klippel berichtete über die erfolgreiche Lohnbewegung und gab der Meinung Ausdruck, daß daraus in allen Stettiner Brauereien die Arbeiter die Lehre ziehen müssen und die Mitgliedschaft im Brauereiarbeiter-Verbande erwerben. Des weiteren geht Nebner auf die Entwicklung der Brauindustrie im allgemeinen sowie auf die starken Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber im besonderen ein und machte den Anwesenden an mehreren Beispielen die Notwendigkeit der Organisation klar. Alle müssen die Mitgliedschaft in einer modernen Gewerkschaft erwerben, nicht einer solchen von Unternehmern, wie es die hiesigen Dunderischen Gewerkschaften und der Bund der Brauereigenossen sind. Alle jene Vereine haben uns nur zu oft in schweren Kämpfen verraten. In der Diskussion sprach der Vorsitzende L u h vom Bundesverein im Sinne der Unternehmer. So bemerkte er, er stehe auf dem Standpunkt, daß nur mit Flehen und Bitten an die Unternehmer herangegangen werden soll, der Kampf sei auf alle Fälle (!) zu vermeiden. Zum Schluß entpuppte sich der Herr als Anhänger des Reichsverbandes und warnte die schon längst widerlegten Märchen aus dem Wahlkampf auf. Auch gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß bei der Ausperrung in Rheinland-Westfalen so viele Arbeiter ihrer Stellung verlustig gingen. Dem Referenten fiel es in seinem Schlußwort nicht schwer, diesen „Arbeitervertreter“ gründlich abzuführen, den übrigen Arbeitern aber rief er zu, sich die Löhne nicht zu erschleiden, sondern im offenen und ehrlichen Kampfe zu erobern. Dies ist nur möglich, wenn alle Arbeiter in modernen Verbänden organisiert sind. Der Erfolg der Versammlung war: 25 Resolutionsmaßnahmen.

Reimar. (Agitationsbezirk.) Während in unserem Bezirk überall da, wo die Organisation Einfluß gewonnen hat, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einigermaßen sind, so werden in den Kleinbetrieben und wo der Brauereiarbeiterverband noch nicht vertreten ist, die Kollegen nach wie vor ausgebeutet. Thüringen mit seinen Kleinbetrieben, wo teilweise die Kollegen noch in Kost und Logis beim Meißner sind, bietet hinsichtlich der Agitation viele Schwierigkeiten. Doch sind die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Das größte Hemmnis sind in vielen Orten die Bundesgenossen, die sich überall, wo der Verband die Verhältnisse gebessert hat, Hinzuläden. In Apolda wurde auf Betreiben der Betriebsleitung ein Bundesverein gegründet; der Vorsitzende, ein W. -Schützsohn, betreibt in der Umgegend eine wüste Agitation, die dem Ex-Fleischergesellen gar nicht zuzieht.

Wo und wann in Thüringen die Verhältnisse etwas gebessert wurden, geschah es auf Veranlassung des Verbandes. Die dortigen Unternehmer wissen, weshalb sie den Bund gründen helfen; den damals im Verband organisierten, 25 Jahre im Betrieb tätigen Oberburschen stellten sie aus, stellten ihn aber, nachdem er „blau“ geworden, als zweiten Hiesiger wieder ein. Die Zahl der Beschäftigten ist gegenüber früher um die Hälfte zurückgegangen. Offiziell werden die Bundesgenossen als Ausbeutungsobjekte behandelt, aber niemand macht in der Tasche eine größere Faust, als wie jene Leute. Nennungs wurde in der Vereinsbrauerei Apolda ein Arbeiter entlassen, der 12 Jahre im Betriebe tätig war und krank wurde. Der Kollege sollte Keffel kopfen, der Arzt hatte ihm solche Arbeit verboten. Alles das kann nur da ungehindert geschehen, wo der Verband schwach vertreten, der Bund gestärkt.

Mit welchen Mitteln dieser Bundesleiter und Aufzuchtsohn arbeitet, zeigt ferner, daß er in Dornsdorf die Brauereiarbeiter der gelben Gewerkschaften zuführen wollte. Was sagt zu derartigen Beginnen König? U. A. W. G. Die organisierte Arbeiterkraft in Jena, Dornsdorf, Apolda und wo die Bundesgenossen ihr Unwesen treiben, bekommt es bald satt. Den organisierten Kollegen aber sei zugewandt: Trotz der Feinde von allen Seiten vorwärts trotz alledem, unzerbrochen der Sieg!

Verpflichtung. In Nr. 30 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ muß es auf Seite 126 unter „Würzburg“ nicht Kitzinger Brauerei, sondern „Hofbrauhaus Würzburg“ heißen. D. R.

Warnung vor dem Seemannsberuf!

Der Verband der Seeleute ersucht uns um Aufnahme folgenden Aufsatzes:

Seeleute! Arbeiter! Eltern von Arbeiterkindern! Nach dem Streik der seemannischen Arbeiter im Nord- und Ostseegebiet, der dank des Verrats der englischen, holländischen und deutschen Streikbrecher nur mit einem Teilerfolge der Streikenden in den Ostseehäfen endete, für die Streikenden im Nordseegebiet aber mit der einseitigen bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit seinen Abschluß fand, entlarben sich die Knecher speziell in Hamburg und Bremerhaven in ihrer ganzen Rücksichtslosigkeit, um nicht zu sagen Brutalität, gegen die Seeleute, zumal gegen die bisherige Streikenden. Die Hamburger Knecher und der Norddeutsche Lloyd in Bremerhaven versuchen jetzt den Seeleuten geradezu Lohn- und Arbeitsbedingungen gewalttätig aufzuzwingen. Sie halten die internationalen Arbeitsverträge einseitig noch in der deutschen Hafenstädten zurück, um sie als Geißeln gegen die organisierten deutschen Seeleute auszuspielen zu können. Hinzu kommt, daß der Norddeutsche Lloyd ginefische Kulis heranzieht, um mittels dieser nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Seeleute zu verknüppeln, sondern sie vor allen Dingen gegen die Organisation auszuspielen zu können. Unter diesen Umständen fühlen sich die Oberhauptmänner der Knecher in Hamburg und Bremerhaven oben auf, und kein Mittel ist ihnen zu schlecht, um die Seeleute zur Anerkennung nichtwärtiger Arbeitsverträge zu zwingen. Der Hauptweg ihres Raubzuges ist natürlich die Schwadung, wenn möglich die Pertramentierung der ihnen so sehr verhassten Organisation. Sie geben sich heute der Hoffnung hin, durch Abregelungen aller bejahrten Seeleute, durch Einföhrung entwürdigender Arbeitsverträge und Schikaniierung der organisierten Seeleute den Seemanns-Verband schwächen zu können. Wir sind sicher, daß ihnen das nicht gelingen wird, daß sie vielmehr das Gegenteil von dem erwarten werden, was sie zu erreichen hoffen, aber trotz alledem sind wir gewiss, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die wir keine Rücksicht nehmen, die wir zu ergreifen gewogen sind, ist die systematische Abperrung jedes Zuganges von wirklichen Seeleuten und solchen Arbeitern, die gewillt sind, den Seemannsberuf zu ergreifen, auch den Hafenstädten der Nord- und Ostsee, insbe-

sondere nach Hamburg und Bremerhaven. Wir fordern deshalb die deutschen Seeleute, die heute in den Städten des Binnenlandes weilen, oder dort Arbeit an Land gefunden haben, auf, ruhig bis auf weiteres dort zu verbleiben. Es ist besser für sie, wenn sie dort an Land verbleiben, irgend welche Beschäftigung zu finden, als in den Hafenorten in das lächerliche Joch der Knecher zu kriechen. Wir fordern insbesondere die Arbeiter der Metallbranchen auf, vorläufig davon abzusehen, zum Seemannsberuf abzugehen, da wir in allen Hafenorten ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften gerade für das Maschinenpersonal haben. Auch Eltern solcher Knaben, die demnächst den Seemannsberuf ergreifen wollen, warnen wir dringend und ersuchen sie, ihre elterliche Einwilligung nicht zu geben.

Die Zeitung des Seemanns-Verbandes.

Eingegangene Schriften.

Sozialdemokratie und Schule. Von Heinrich Schulz. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 30 Pf. Inhalt: Das Ziel der Erziehung. — Die Klassenziehung der Vergangenheit. — Die Klassenziehung der Gegenwart. — Die Erziehungsideale des Sozialismus. — Unsere nächsten Forderungen. **„Blut und Eisen“.** Krieg und Kriegerium in alter und neuer Zeit. Herausgeber Hugo Schulz. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Nr. 42 und 43.

Abrechnung über den Streik in der Helsenfelder-Brauerei in Burkersdorf bei Kirchberg (Zahlstelle Zwickau) vom 13. März bis zum 17. Mai 1907.

Einna hme: Aus der Hauptkass e zugela n d t erhalten: 200,— Mk. Summa 200,— Mk. Ausgabe: Unterstü tzung an die streikenden Kollegen: 49,— Mk. Für Fortschaffung Jugereifere: 3,50 „ Für Flugblätter, Annoncen: 41,55 „ Für Fahrgelder und Verhandlungen: 53,50 „ Für Porto und Schreibmaterial: 6,05 „ Summa 153,60 Mk.

Bilanz: Einna hme: 200,— Mk. Ausgabe: 153,60 „ Weibst Bestand 46,40 Mk.

Zwickau, den 19. Juni 1907. Für die Richtigkeit zeichnet: Rich. Meier, Bezirksbevollmächtigter.

Verbandsnachrichten.

Vom 22. bis zum 29. Juli gingen bei der Hauptkass e folgende Beträge ein:

- Hannover 413,84. Kottenburg 7,95. Hannover 2,30. Straubing 86,55. Burg bei Magdeburg 11,10. Rostock 194,68. Rendsburg 1,—. Hamburg I (durch Marken) 600,—. Hamburg (Guthaben zurück) 60,—. Hamburg II (durch Mark) 416,50. Waune i. Westf. 117,—. Braunschweig 154,05. Ludwigshafen 311,99. Hamburg II (durch Egel) 1,50. Hannover 59,—. Göttingen 48,—. Worms 358,37. Kiel 417,02. Freiburg i. Baden 171,37. Schwann 1,80. Magdeburg (darunter für Streik zurück 55,30) 236,88. Duisburg 173,14. Mannheim 899,74. Solingen 364,40. Salungen 48,45. Jagen i. Westf. 586,20. Erfurt 792,15. Eberswalde 122,58. Karlsruhe 800,—. Koburg 219,—. Celle 176,50. Hamm i. Westf. 56,16. Bonn a. Rhn. 37,75. Würzburg 313,44. Schwerin 239,78. Pirnaisens 101,29. Fürstenwalde 308,76. Greifswald 44,22. Eisenberg 82,10. Anstern 89,40. Lönben 21,20. Greiz 322,13. Limburg a. b. Lahn 28,15. Wilmwig 5,—. Neuwelzig 5,85. Hannover (Unterstützung zurück) 10,05. Berlin II 10 430,32.

Für Inzerate ging ein: Rostock 2,10. Stuttgart 3,90. Stuttgart 2,—. Freiburg i. Baden 6,90. Mey 3,—. Chemnitz 2,40. Jngolstadt 2,10. Wiesbaden 1,80.

Für Abonnements ging ein: Sektion St. Gallen 25,20.

Für Protokolle ging ein: Magdeburg 8,—.

Richtigstellung. In letzter Nummer muß es zu Fürtz, darunter durch Ungenauigkeit 5,— Mk., heißen.

Material ist abgefa n d t: Eisen 2000 Marken a 45 Pf. Halle 50 Mitgliedsbücher. Stettin 50 Mitgliedsbücher. Mainz 800 Marken a 25 Pf. Hannover 200 Marken a 25 Pf. Göttingen 200 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 45 Pf. Erfurt 4000 Marken a 45 Pf. Bremen 10 000 Marken a 45 Pf. Kiel 50 Mitgliedsbücher. Fürstenwalde 20 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 45 Pf. Eberswalde 30 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 45 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingela n d t: Straubing, Hilsenburger, Burg, Rostock, Hannover, München, Hamm, Mannheim, Kiel, Waren, Duisburg, Schweinfurt, Berlin II, Limburg a. b. Lahn, Braunschweig, Salungen, Koburg, Würzburg, Erfurt, Lönben, Bonn, Greiz, Norden, Celle, Neumünster, Solingen, Pirnaisens, Freiburg, Fürstenwalde, Tübingen, Neubrandenburg, Frankenhäusen, Eisenberg, Chemnitz und Dessau.

* Infolge verschiedener Beschwerden über die Handhabung der Unterstützungsansprüche werden sowohl die Auszahler wie die Unterstü tzungsberechtigten auf strikte Innehaltung der Statuten hingewiesen. So sind vor allem die Unterstü tzungsauszahler verpflichtet, die reitierenden Beiträge von der Unterstü tzung in Abzug zu bringen (§ 8 d. St.). Ist dies an einem Orte nicht geschehen, so ist dem Hauptvorstand vom folgenden Zahlort darüber Bericht zu erstatten.

Die Unterstü tzungsempfänger haben unter allen Umständen ihr Mitgliedsbuch vorzulegen. Wo dies nicht geschieht, ist die Unterstü tzungsauszahlung bis zur Beschaffung desselben auszu setzen. Sofern unterstü tzungsberechtigte Mitglieder Schwierigkeiten machen wegen Abzug der Beiträge, so ist die Auszahlung zu verweigern und sind die Betroffenen zur Geltendmachung ihrer Unterstü tzungsansprüche an den Hauptvorstand zu verweisen. Auch an diesen ist die Einfindung des Mitgliedsbuches unerläßlich.

Der Hauptvorstand. M. Egel.

* Um den Wänzen, die wiederholt auf den Delegiertentagen zum Ausdruck kamen, nachzukommen, beabsichtigt der Verbandsvorstand, sämtliche laufenden Tarifverträge und sonstige diesbezügliche Vereinbarungen in eine Broschü re zusammenzufassen. Wie sich herausstellt, sind wir nicht im Besitz sämtlicher Verträge. Wir ersuchen, soweit dies nicht bereits erfolgt, uns umgehend sämtliche zurzeit noch laufenden Tarifverträge und Abmachungen möglichst im Original zur Sichtung einzufinden.

Der Hauptvorstand. M. Egel.

* **Effen.** Bis auf weiteres wird die Unterstü tzung bei J. J. Kobi, Kellinghauserstraße 81, mittags von 12 bis 1 Uhr ausbezahlt.

* **Köln.** Die Auszahlung der Unterstü tzung für Köln-Mülheim a. Rh. und Umgegend erfolgt nur noch bei Huber, Köln-Ehrenfeld, Vogelangerstraße 22, mittags von 11—1 Uhr.

* **Sulzbach.** Den Vertrauensleuten und Unterstü tzungsempfänger zur Kenntnis, daß das Bureau nur Sonna bends von 7—1/2 Uhr abends und Sonntags von 9—11 Uhr vor-mittags geöffnet ist.

* **Leutkirch.** Die Kollegen in der Umgegend können ihre Beiträge beim Koll. Ulrich Ruzel, „Zum Adler“ in A drach-hofen bei Leutkirch, bezahlen.

* **Magdeburg.** Bezirksrat und Herberge ist beim Kollegen Popien, Brauehirsstraße 3.

* **Mühlhausen** (Etsch). Vorsitzender: Ernst Kimnich, Brauerei Degernann. Kassierer: Me i n u n d R e f l e r, Schmitt-platz 4.

Veranstaltungsanzeigen.

Nachen. Sonntag, den 4. August, bei Deben (Gewerkschaftshaus), Mitgliederversammlung. — Die Kollegen von Gschweiler sind besonders eingeladen.

Wodum. Sonntag, den 4. August, nachmittags 3 Uhr bei D i e n b r o d, Große Beschafte, Versammlung.

Celle. Sonntag, den 4. August, nachmittags 3 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Besatzfrage.

Düffeldorf. Sonna bends, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstraße 8, Versammlung.

Salferstadt. Sonntag, den 4. August, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15, Versammlung.

Halle. Sonntag, den 4. August, nachmittags 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Köpken, Unterberg 12.

Hamm. Sonntag, den 4. August, bei Höner, Königsstraße 34, Mitglieder-Versammlung.

Heidmühle. Sonntag, den 4. August, nachmittags 5 Uhr, beim Kollegen Menz in Schorrens Quartals-Versammlung der Sektionen Jever, Heidmühle und Altkum.

Hof. Sonntag, den 4. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Münster“ (Kollege Wolf) Versammlung.

Koblenz. Sonntag, den 4. August, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus Mitglieder-Versammlung. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Kulmbach. Sonntag, den 4. August, nachmittags 3 Uhr, bei Kollegen Fiehmann Mitglieder-Versammlung. Nach der Versammlung musikalische Unterhaltung.

Landberg a. d. Warthe. Freitag, den 2. August, bei D a b e r, Mollteplatz, Versammlung. Ref.: Tröger. Berlin.

Regau. Sonntag, den 4. August, mittags 1 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus Versammlung. Die Tagesordnung ist hochwichtig, daher das Erscheinen aller unbedingt notwendig!

Nürnberg. Mittwoch, den 14. August, Mitglieder-Versammlung; im übrigen jeden 2. Mittwoch im Monat im „Historischen Hof“.

Obnabrück. Sonntag, den 4. August, vormittags 11 Uhr, bei Uffmann Mitglieder-Versammlung.

Stadthagen. Sonna bends, den 3. August, bei Prinz Mitglieder-Versammlung.

Stendal. Montag, den 5. August, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Karl Wendt. Unger-Magdeburg anwesend.

Suhl i. Thür. Sonntag, den 4. August, nachmittags 3 Uhr, in „Donnerberg Ansicht“ Versammlung. Nichtorganisierte mitbringen.

Schweinfurt. Mittwoch, 7. August, abends 8 1/2 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung bei Fritz Vogt. Ref.: Koll. Schrems.

Zittau. Sonntag, den 4. August, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Referent: G. Mertens. Frauen und Unorganisierte mitbringen.

I. Abänderung

zum revidierten Statut der Ortskrankenkasse für das Bierbrauer-Gewerbe zu Berlin vom 27. November 1905.

Artikel I.

§ 7. Seite 7, Reihe 8 ist die Ziffer 3 zu streichen.

§ 10. Seite 10, Reihe 7 muß es heißen: „auf“, welche ihrer Anmeldepflicht vorzüglich usw.“

§ 30 lautet fortan: Die wöchentlichen Ratenbeiträge betragen:

a) in den obergärtigen Brauereibetrieben: für die I. Klasse 0,99 Mk. II. „ 0,75 „ III. „ 0,66 „ IV. „ 0,45 „ V. „ 0,33 „

b) in den untergärtigen Brauereibetrieben: für die I. Klasse 1,14 Mk. II. „ 0,84 „ III. „ 0,75 „ IV. „ 0,48 „ V. „ 0,36 „

Diejenigen Betriebe, in welchen sowohl obergärtiges wie auch untergärtiges Bier hergestellt wird, gehören der überwiegende Teil der Jahresproduktion der Betriebsart entspricht.

§ 34. Seite 23, Reihe 2 muß es heißen: Ziffer 1—2.

Artikel II.

Vorliegende Abänderung tritt mit dem ersten Monats nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 25. März 1907.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Bierbrauer-Gewerbe zu Berlin.

Otto Ulrich, Vorsitzender. ad 1263. Gew. II 07.

Genehmigt durch Beschluß vom 9. Juli 1907.

Der Bezirksausschuß zu Berlin, Abteilung II. II C. 54 97. Kayser.

In einer amtlich. Regierungsstadt Döberens in vielen Bahnenverb., großer Garten, in eine kleinere, über 20 Jahre bestehende

Brauhier-Brauerei mit vielen gr. Kellerräumen und gr. Nebengebäuden wegen Todesfall es sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Beste Kundenchaft. Großer Umsatz. Sichere Erträge für jungen, freibornen Fachmann. Gest. Offerten mit E 90 an die Exped. d. Bl. erb.

Den Kollegen in der Brauerei D i n t e l a d e r, Stuttgart für die herzlichsten Glückwünsche und das schöne Geschenk zu unserer Hochzeitsfeier sagen wir unseren herzlichsten Dank.

G. Eiser u. Frau. Unserem Verbandskollegen Ehed. Reumann und seiner Braut Creszenz Köfler die besten Glückwünsche zur Hochzeitsfeier am 5. August.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Augsburg.

Motorlastwagen

in besten Zustande, wegen Mangel an Beschäftigung, preiswert zu verkaufen. Tragkraft 5000 kg. Gest. Anfragen sub A 16 an die Exped. dieser Zeitung.

Den Brauereiarbeiter: bring wir auf, gegriünd. Fabrikationsgesetz für Vereins- u. Festabzeichen, Rosetten, Schärpen, Vereinsfahnen etc. in Erinnerung u. list um Auftr. Maß u. Preis. vers. kostenfrei.

Gewerkschafts-Kartell Lörrach. Vdr.: J. Klausler in Rheinfelden, Amt Lörrach.

Hannover.

Zentral-Verkehr der Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis

Georg Picker,

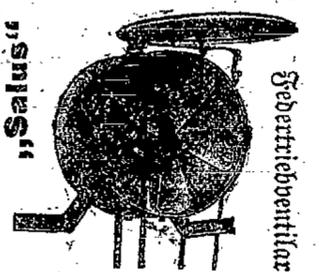
24 Knochenhauerstrasse 24 hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.

Sauberes Logis. Gutes Essen. Billige Preise.

Gebr. Wittber

Copitz a. d. E. Amts. Pirna. Verkauf von wasserdichten Lederfelle, der allzeitigen Holzschuhe und Mäzzerpantoffeln.

Preise der Bücher 10, 25, 60 J., 1,20 Mk.



Prospecte Nr. 32 bei **E. & J. Stegmeyer, Stuttgart.**

Ehren-Erklärung. Hierdurch nehme ich die gemachten Ausfagen gegen den Stallmann **Gustav Lango, Berlin, Langestraße 20, zurück und erkläre diesen für einen Ehrenmann.**

A. Fiedler. Den organisierten Kollegen der Zahlstelle Wiesbaden für die herzlichsten Glückwünsche und das schöne Geschenk zu unserer Hochzeitsfeier sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Josef Leibl u. Frau. Unserem Verbandskollegen und früh. Vertrauensmann **Jakob Saupier** und seiner lieben Braut **Anna Meier** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Die Verbandskollegen d. Bären-Brauerei, Frothingen

Hermann Seifert, Kaimberg bei Oera (H.), empfiehlt

prima wasserdichte Brauer-Schuhe in nur bester Ausführung. Beste und billigste Bezugsquelle. Was-berlange-Preislifte.